

Preisblatt für die Nutzung des Gasnetzes der Städtische Werke Borna Netz GmbH
Gültig ab 1. Januar 2014 (inklusive Kosten des vorgelagerten Netzes)

1. Leistungsgemessene Kunden

1.1 Preisblätter lineares Entgeltsystem

1.1.1 Arbeitsentgelt

Lastgangkunden Bereich	Jahresarbeit		spezifisches Arbeitsentgelt Ct/kWh	Fixe Arbeitsentgelt- komponente €/a
	von [kWh]	bis [kWh]		
1	1	1.500.000	0,2663	-
2	1.500.001	2.000.000	0,1569	1.640,74
3	2.000.001	3.000.000	0,1514	1.750,05
4	3.000.001	5.000.000	0,1520	1.732,98
5	5.000.001	10.000.000	0,1558	1.543,70
6	10.000.001	100.000.000	0,1604	1.080,29

1.1.2 Leistungsentgelt

Lastgangkunden Bereich	Jahreshöchstleistung		spezifisches Leistungsentgelt €/kW	Fixe Leistungsentgelt- komponente €/a
	von [kW]	bis [kW]		
1	0,001	797,872	12,3229	-
2	797,873	2.000,000	8,2528	3.247,38
3	2.000,001	3.000,000	8,3017	3.149,55
4	3.000,001	5.000,000	8,4105	2.823,29
5	5.000,001	10.000,000	8,5064	2.343,98
6	10.000,001	100.000,000	8,5839	1.568,79

1.2 Anwendungsbeispiel

Jahresabnahme des Kunden	2.500.000 kWh
Arbeitszone	3
fixe Arbeitsentgelt-komponente	1.750,05 EUR
spez. Arbeitsentgelt	0,1514 Ct/kWh
Arbeitsentgelt	5.535,75 EUR
Leistung des Kunden	2.500 kW
Leistungszone	3
fixe Leistungsentgelt-komponente	3.149,55 EUR
spez. Leistungsentgelt	8,30 EUR/kW
Leistungsentgelt	23.903,92 EUR

1.3 Mess- und Abrechnungspreise

Zählergröße	Messpreis I in €/a Einbau/Betrieb/Wartung	Messpreis II in €/Ablesung
G 2,5 bis G 6	16,74	11,78
G 10 bis G 25	40,78	11,78
G 40 bis G 100	158,49	11,78
G 160 bis G 400	348,96	26,19
G 1000	556,79	26,19
Mengenumwerter	236,97	-
Entgelt für Abrechnung	in €/Abrechnung	
je Zähler	14,00	

Bei leistungsgemessenen Kunden werden 12 Vorgänge pro Jahr fällig.

1.4 Konzessionsabgabe

Den Preisen von 1.1) wird die Konzessionsabgabe hinzugerechnet. Ob Entnahmestellen als Tarifkunden oder Sondervertragskunden abgerechnet werden, hängt von der Art der Belieferung ab. Die Konzessionsabgaben richten sich auf der Grundlage des Konzessionsvertrags nach der gültigen Konzessionsabgabenverordnung und werden in voller Höhe an die Stadt Borna weitergeleitet.

Unbeschadet des § 2 Abs. 5 KAV betragen die Konzessionsabgaben für das Versorgungsgebiet derzeit:

Konzessionsabgabe gem. Konzessionsabgabenverordnung vom 09.01.1992	Ct/kWh
Gaslieferung ausschließlich für Kochen und Warmwasserbereitung, bis 25.000 Einwohner	0,51
Sonstige Tariflieferungen, bis 25.000 Einwohner	0,22
Sonderabnehmer	0,03

1.5 Vorgelagerte Netzebenen

Die hier dargestellten Preise und Entgelte verstehen sich einschließlich der Preise für die vorgelagerten Netzebenen.

1.6 Umsatzsteuer

Die oben genannten Preise sind Nettopreise; die gesetzliche Umsatzsteuer (zur Zeit 19%) wird dem Gesamtbetrag hinzugerechnet.

2. Kunden ohne Leistungsgemessung

Preistabelle

Stufe	Jahresverbrauch kWh/a		Grundpreis €/a	Arbeitspreis Ct/kWh
	von	bis		
1	1	1.000	6,00	2,7018
2	1.001	4.000	12,00	2,1018
3	4.001	50.000	24,00	1,8018
4	50.001	300.000	72,00	1,7058
5	300.001	1.500.000	216,00	1,6578

2.2 Anwendungsbeispiel

Jahresabnahme des Kunden	5.000	kWh
Stufe	3	
Grundpreis	24,00	EUR
Spezifischer Arbeitspreis	1,8018	ct/kWh
Arbeitsentgelt	90,09	EUR
Netzentgelt	114,09	EUR

2.3 Mess- und Abrechnungspreise

Zählergröße	Messpreis I in €/a	Messpreis II in €/
	Einbau/Betrieb/Wartung	Ablesung
G 2,5 bis G 6	16,74	11,78
G 10 bis G 25	40,78	11,78
G 40 bis G 100	158,49	11,78
G 160 bis G 400	348,96	26,19
G 1000	556,79	26,19
Mengennumwerter	236,97	-
Entgelt für Abrechnung	in €/Abrechnung	
je Zähler	14,00	

Bei nicht leistungsgemessenen Kunden wird standardmäßig ein Vorgang (Messung/Abrechnung) verrechnet.

2.4 Konzessionsabgabe

Den Preisen von 2) wird die Konzessionsabgabe hinzugerechnet. Ob Entnahmestellen als Tarifkunden oder Sondervertragskunden abgerechnet werden, hängt von der Art der Belieferung ab. Die Konzessionsabgaben richten sich auf der Grundlage des Konzessionsvertrags nach der gültigen Konzessionsabgabenverordnung und werden in voller Höhe an die Stadt Borna weitergeleitet.

Unbeschadet des § 2 Abs. 5 KAV betragen die Konzessionsabgaben für das Versorgungsgebiet derzeit:

Konzessionsabgabe gem. Konzessionsabgabenverordnung vom 09.01.1992	Ct/kWh
Gaslieferung ausschließlich für Kochen und Warmwasserbereitung, bis 25.000 Einwohner	0,51
Sonstige Tarifierungen, bis 25.000 Einwohner	0,22
Sonderabnehmer	0,03

2.5 Vorgelagerte Netzebenen

Die hier dargestellten Preise und Entgelte verstehen sich einschließlich der Preise für die vorgelagerten Netzebenen.

2.6 Umsatzsteuer

Die oben genannten Preise sind Nettopreise; die gesetzliche Umsatzsteuer (zur Zeit 19%) wird dem Gesamtbetrag hinzugerechnet.